

W E S T E N D

Unsere Vorfahren kannten die Antwort: Wenn du jemanden anderen verletzt hast, mußt du dafür die Verantwortung übernehmen.

Denn wenn die Wahrheit gesagt wird, wird ein Heilungsprozess in Gang gesetzt, der zurück zu Frieden führt.

Dieses Essay von Clivia von Dewitz ist ein Akt der Rückbesinnung an die Wahrhaftigkeit dieses wertvollen Prozesses.

*Abby Abinanti, Oberste Richterin
des Yurok-Stammes, Kalifornien, USA*

Gerechtigkeit durch Wiedergutmachung?

Zur südafrikanischen
Wahrheitskommission und
deren Übertragbarkeit auf
den Ukraine-Konflikt.

Clivia von Dewitz

WESTEND

Mehr über unsere Autoren und Bücher:
www.westendverlag.de

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



ISBN: 978-3-86489-441-1

1. Auflage 2024

© Westend Verlag GmbH, Neu-Isenburg 2024

Umschlaggestaltung: Buchgut, Berlin

Satz: Publikations Atelier, Weiterstadt

Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, Regensburg

Printed in Germany

Inhalt

Geleitwort von Mary Burton	9
Danksagung	11
Einführung	14
A. Restorative Justice	18
Kern der Restorative Justice	19
Vorzüge und Risiken der Restorative Justice	20
B. Die südafrikanische Wahrheitskommission (TRC)	24
Aufgaben und Ziele der südafrikanischen Wahrheitskommission	26
<i>Das Amnestieverfahren</i>	26
<i>Befugnisse, Aufbau und Reichweite der Wahrheitskommission</i>	29
<i>Opferanhörungen und Amnestieanhörungen</i>	31
<i>Anhörungen von Institutionen (»institutional hearings«)</i>	32
<i>Kritik und Errungenschaften der Wahrheitskommission</i>	33
Restorative Justice und die südafrikanische Wahrheitskommission	37
<i>Vergleichbarkeit von Restorative Justice Verfahren und Opferanhörungen der Wahrheitskommission</i>	37
<i>Persönliche, moderierte Begegnungen zwischen Opfern und Tätern nach Anhörungen vor der Wahrheitskommission waren die Ausnahme</i>	38

Übertragbarkeit der südafrikanischen Wahrheitskommission auf andere Konflikte	40
Wahrheitskommissionen als eigenständige Aufarbeitungsoptionen	42
Förderung von Versöhnung durch individuelle Amnestien	43
Vorteile einer Wahrheitskommission gegenüber Internationalen Strafgerichtshöfen nach kriegerischen Konflikten	44
C. Skizzierung einer Friedenskommission für den Ukraine-Konflikt	48
Der Ukraine-Konflikt und Internationales Strafrecht	49
<i>Forderungen, ein Sondertribunal zu errichten</i>	49
<i>Die Errichtung von Sondertribunalen oder alternative Möglichkeiten auf kriegerische Konflikte zu reagieren?</i>	50
Laufende Gerichtsverfahren mit Bezug zu den kriegerischen Auseinandersetzungen vor ukrainischen Gerichten	51
<i>Fragen nach der Unabhängigkeit einer Justiz, die nur einseitig anklagt</i>	52
<i>Problematik hoher Strafen für russische Soldaten</i>	53
Strafverfahren in Russland gegen ukrainische Soldaten	54
Bedeutung dieser Strafverfahren vor nationalen Gerichten	55
Wie mit Menschenrechtsverletzungen beider Seiten umgehen?	56
Vorschlag: Etablierung einer Friedenskommission	57

Die Friedenskommission im Einzelnen	58
<i>Zusammensetzung der Kommissionsmitglieder</i>	58
<i>Sitz der Kommission</i>	60
<i>Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen</i>	60
<i>Opferstatus</i>	61
<i>Opfer-, Ereignis- und Institutionsanhörungen</i>	63
<i>Rolle internationaler Akteure</i>	67
<i>Zeitlicher Rahmen der Kommission</i>	68
<i>Befugnisse der Kommission</i>	69
<i>Voraussetzungen für die Gewährung von individuellen Amnestien</i>	69
<i>Entschädigungszahlungen durch Täter nach gewährter Amnestie</i>	73
<i>Sexuelle Gewalt gegen Frauen, Kinder und Männer</i>	74
<i>Bedeutung strafprozessualer Befugnisse</i>	77
<i>Möglichkeit einer medierten Begegnung zwischen Tätern und Opfern</i>	78
<i>Finanzierung einer Friedenskommission</i>	79
<i>Vermeidung sekundärer Traumatisierung des Personals einer Friedenskommission</i>	80
Mögliche Übertragbarkeit des Modells der südafrikanischen Wahrheitskommission auf den Ukraine-Konflikt?	81
Vereinbarung über die Einsetzung einer Friedenskommission schon während Friedensgesprächen vorzugswürdig	82
Wiedergutmachungsleistungen durch eine separate Institution	83
<i>Voraussetzungen für die Qualifikation von Entschädigungszahlungen</i>	86
<i>Entschädigungszahlungen in zwei Etappen?</i>	87

<i>Helfen Entschädigungszahlungen dabei, Amnestien für schwere Menschenrechtsverletzungen zu akzeptieren?</i>	88
Empfehlungen einer Friedenskommission für den Ukraine-Konflikt	89
Ausblick	90
Epilog von Abbie Sachs	93
Anhang 1	
TRC-Gesetz Auszüge	102
Anhang 2	
Statement concerning Gross Violations of Human Rights (Opferfragebogen der TRC)	121
Anhang 3	
Amnesty Application Form (Amnestieantragsformular) der TRC	145
Abkürzungsverzeichnis	153
Literaturverzeichnis	154
Anmerkungen	160

Geleitwort von Mary Burton

Clivia von Dewitz bringt ihre unterschiedlichen Erfahrungen mit der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen in Südafrika durch ihr Praktikum an der Wahrheits- und Versöhnungskommission (TRC), ihre Kontakte mit nordamerikanischen indigenen Völkern in deren Streben nach Gerechtigkeit und Wiedergutmachung und ihre Arbeit als Richterin in ihrem eigenen Land zusammen, um sich auf die Aufgabe zu konzentrieren, die nach dem Ende des Krieges in der Ukraine auf Gesellschaften zukommen wird, wenn Versöhnung und Wiedergutmachung angestrebt werden sollen.

Die ganze Welt, so scheint es, braucht neue Wege, um mit Unterdrückung, Ungerechtigkeit und gewaltsamen Konflikten umzugehen. Sie leidet unter dem Flächenbrand im Nahen Osten, den internen Kriegen und Konflikten in Afrika und anderen Teilen der Welt. Es müssen alle Möglichkeiten ausgelotet werden, um die Feindseligkeiten zu beenden und das beschädigte und zerstörte Gefüge einer jeden Gesellschaft zu reparieren.

Clivia von Dewitz hat sich von ihren Erlebnissen und Erfahrungen während ihres Praktikums bei der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission inspirieren lassen und sucht nach Möglichkeiten, das Leid der Opfer anzuerkennen und gleichzeitig den Tätern von Menschenrechtsverletzungen die Möglichkeit zu geben, für ihre Taten Amnestie zu erlangen.

Individuelle Erklärungen vor Wahrheitskommissionen leisten einen sehr wichtigen Beitrag zu einer angemessenen Geschichtsschreibung und fördern das Verständnis für die Vergangenheit sowie die Motivation für Wiedergutmachung und die Wiederherstellung der allen Menschen zustehenden Grundrechte.

Die Mechanismen für solche Prozesse einer Übergangsgerechtigkeit variieren je nach Situation und sind von Land zu Land unterschiedlich. Südafrika hatte das außerordentliche Glück, eine von Erzbischof *Desmond Tutu* geleitete Kommission zu haben, die sich aus Bürgern mit unterschiedlichem Hintergrund zusammensetzte, wohingegen sich viele andere Länder an internationale Experten gewandt haben, um Vertrauen und Unparteilichkeit zu gewährleisten.

Nach einem Krieg ist die Notwendigkeit von Wiedergutmachung und Wiederaufbau unvermeidlich, und auch hier wird es von entscheidender Bedeutung sein, einen vertrauenswürdigen und unparteiischen Mechanismus für die Umsetzung zu finden.

Dies ist ein zeitgemäßer und würdiger Beitrag zu den Bemühungen um eine friedliche Beilegung von Konflikten und eine Rückkehr zu Gesellschaften, die rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet sind.

Kapstadt, im November 2023

Mary Burton
Kommissionsmitglied der südafrikanischen
Wahrheits- und Versöhnungskommission

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. *Gerhard Werle*, der mich im Rahmen meiner Zeit als studentische Hilfskraft an seinem Lehrstuhl an der Humboldt-Universität zu Berlin in den 90er-Jahren sehr ermutigt hat, bei der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission ein Praktikum zu absolvieren. Der Studienstiftung des deutschen Volkes danke ich für die finanzielle Unterstützung dieses Praktikums. Prof. Dr. *Janet Cherry* danke ich sehr für die engagierte Betreuung im Büro der Wahrheitskommission in East London im Frühjahr 1997 und unseren bis heute bestehenden freundschaftlichen Kontakt und Wissensaustausch.

Sehr freue ich mich, dass *Mary Burton*, südafrikanische Aktivistin und eine der 17 Kommissare der südafrikanischen Wahrheitskommission, das Geleitwort für dieses Buch verfasst hat. Ein ganz besonderer Dank gilt weiter dem ehemaligen Verfassungsrichter *Albie Sachs* für ein ausführliches Interview im Oktober 2023 und den Epilog zu diesem Buch.

Besonders möchte ich Prof. Dr. *Jörg Arnold* danken, der mir im Rahmen seines Forschungsprojekts »Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht« am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg ermöglicht hat, den Umgang Südafrikas mit seiner Apartheid-Vergangenheit näher zu erforschen, und mich darüber hinaus stets motivierend begleitet hat. Weiter danke ich Dr. Dr. h. c. *Michael Kilchling* vom Max-Planck-Institut für die anregenden Gespräche über *Restorative Justice*.

Ein besonderer Dank gilt auch Prof. Dr. *Bernhard Schlink* für anregende Gespräche sowie Prof. Dr. *Christian Tomuschat* für

wertvolle Anregungen und Erfahrungsberichte aus seiner Zeit als Vorsitzender der guatemaltekischen Wahrheitskommission. Weiter möchte ich herzlich Prof. Dr. *Felix Herzog* und Prof. Dr. *Lorenz Böllinger* für inspirierende Gespräche in den letzten Jahren danken.

Mein großer Dank geht auch an meine langjährigen Freunde *Ruth Schabernack*, *Carolina Visser*, *Sue Thompson*, *Petra-Maria Popp*, *Julia Jäger*, *Annette Smith*, *Hannelore Rueedi*, *Stefanie Büse*, *Christina Zampas*, *Jens-Peter Winkler*, *Ralf Plüschke*, *Jolana Šorová*, *Michael Bock*, *Jens Lagemann*, *Anna Tamina Lagemann*, *Volker Suhrbier*, *Angela Bernhard*, *Ulrike* und *Eddy Stock*, *Eddie Ngatai* und *Patrick Visseq*.

Ein besonderer Dank geht an *Eli Jaxon-Bear* für seine langjährige Unterstützung und Ermutigung, meinen Visionen treu zu bleiben.

Mein besonderer Dank gilt weiter Dr. *Volker Hettler*, der dieses Buchprojekt mit wichtigen Hintergrundinformationen zur Ukraine bereichert hat; meiner langjährigen Freundin aus Studienzeiten *Tanja Galander* für Ihre wertvolle Unterstützung für dieses Buchprojekt, *Jürg Vollenweider*, *Vera Splittstößer*, *Gabriela Henning*, *Kay Schulz*, *Antje Triebel*, *Caroline Frey*, *Thomas Wagner*, *Edgar Siemund*, *Bettina Ehrhardt*, *Matthias Namgalies*, Prof. Dr. *Rudolph Bauer*, Dr. *Jörg Kriewitz*, Dr. *Thomas-Michael Seibert* und Dr. *Volkmar Schöneburg* für das Gegenlesen des Manuskripts mit wertvollen Anregungen. Ich danke *Wolfgang Nešković* für die Empfehlung an den Westend Verlag.

Schließlich habe ich dem Westend Verlag für die Annahme meines Essays zur Veröffentlichung und die zügige Publikation ganz besonders zu danken. Mein Dank gilt insbesondere Markus Johannes Karsten, Dr. Lea Mara Eßer und Rüdiger Grünhagen.

Meine Zeit als Praktikantin an der südafrikanischen Wahrheitskommission hat mir die begrenzten Möglichkeiten einer strafrechtlichen Unrechtsaufarbeitung aufgezeigt. Es hat mich erleben lassen, wie viel Heilung für Opfer in der Möglichkeit, ihre Geschichte erzählen zu können, liegt und wie gebrochen

manch ein Polizeibeamter wirkte, der an Tötungsaktionen beteiligt war und vor dem Amnestieausschuss ausgesagt hat. Es hat mir in besonderer Weise die Bedeutung des Zur-Tat-Stehens von Tätern für den Heilungsprozess der Opfer vor Augen geführt und mir verdeutlicht, dass die Rolle von uns Richtern auch darauf ausgerichtet sein kann, auf Friedensstiftung und auf Versöhnung in Strafverfahren hinzuwirken.

Dieses Essay gibt meine persönliche Meinung wieder, die sich auf der Grundlage meiner Analyse des Praktikums 1997 an der Wahrheitskommission in East London, Südafrika, aber natürlich gleichfalls meiner Erfahrungen als Richterin an verschiedenen Amtsgerichten in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern seit 2007 und längeren Forschungsreisen nach Neuseeland, Kanada und den USA zwischen 2018 und 2020 herausgebildet hat.

Zu tiefem Dank bin ich meiner Familie, insbesondere meinen Eltern verpflichtet, die mich immer ermutigt haben, mich für die Schwächeren einzusetzen. Meine Mutter pflegte zu sagen, auch wenn wir die Welt nicht verändern können, können wir doch dazu beitragen, Frieden zu fördern, da, wo wir gerade sind. Ihre Mutter war Ende des 2. Weltkrieges vor ihren Augen von russischen Soldaten in Elbing (heute Polen) erschossen worden, als sie sich einer Vergewaltigung widersetzte. Es war ihr ein ganz wichtiges Anliegen, uns Kindern die heilsame Bedeutung von Vergebung zu vermitteln und uns zu animieren, allen Menschen, egal welcher Hautfarbe, egal welcher Religion oder Nationalität sie angehören, offen, vorurteilsfrei und freundlich zu begegnen. Diesem Vermächtnis verpflichtet habe ich mit selbstloser Unterstützung vieler von mir geschätzter Menschen, die ich nicht alle in der obigen Danksagung erwähnen kann, den folgende Essay entwickelt.

Montpellier im Januar 2024

Clivia von Dewitz

Einführung

»Es gibt keinen Weg zum Frieden, Frieden ist der Weg.«

Mahatma Gandhi

Die derzeit drängendste Frage lautet, wie nach dem völkerrechtswidrigen Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 wieder Frieden in Europa hergestellt werden kann. Im Rahmen von Friedensverhandlungen wird es zunächst um die Frage nach territorialen Ansprüchen gehen.¹ Wenn dann die Frage nach den Grenzen geklärt ist, wird es irgendwann auch darum gehen müssen, wie mit den während des durch Russland begonnenen Kriegs in der Ukraine begangenen Menschenrechtsverletzungen nach dem Ende des Konflikts umzugehen ist.

Es sind bereits jetzt so viele Straftaten seit Beginn des Krieges am 24. Februar 2022 begangen worden, dass feststeht, dass nicht alle geahndet werden können. In einer Presseerklärung vom 10. September 2023 der Vereinten Nationen ist von 103 000 mutmaßlichen Kriegsverbrechen die Rede.² Blankettamnestien erscheinen unbillig und dürften völkerrechtlich auch unzulässig sein.³

Gibt es Alternativen zu einer reinen strafrechtlichen Verfolgung der Tatverantwortlichen vor nationalen bzw. internationalen Gerichten? Könnte *Restorative Justice*⁴ eine Alternative bieten? Käme vielleicht sogar die Einsetzung einer Art von Wahrheitskommission vor bzw. nach Durchführung von Strafverfahren nach südafrikanischem Vorbild nach dem

Ende des Ukraine-Konflikts infrage und welche Vorteile hätte dies?

Insbesondere seit den 90er-Jahren sind weltweit verschiedene Wahrheitskommissionen etabliert worden mit dem Ziel, Straftaten, die im Namen oder mit Billigung eines Staates begangen worden waren, aufzuklären. So etwa in Chile, El Salvador, Guatemala, Peru, Mexiko wie auch Kanada, Sierra Leone, Osttimor.⁵ Im Fall von Südafrika hatte die Wahrheitskommission sogar das Mandat, einzelnen Tätern unter bestimmten Voraussetzungen Amnestie zu gewähren.

Unter Amnestien versteht man nach *Gerhard Werle* und *Moritz Vormbaum* die Nichtverfolgung von Systemverbrechen. Dabei weisen sie in ihrem grundlegenden Werk *Transitional Justice* von 2018 darauf hin, dass Amnestie in manchen Ländern »Kernelemente des Aufarbeitungsprozesses« waren.⁶

Das Amnestiemodell der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Truth and Reconciliation Commission (TRC)*) könnte hier durchaus als Vorbild dienen. Denn der Amnestieausschuss hatte die Befugnis, einzelnen Tätern unter bestimmten Voraussetzungen strafrechtliche und zivilrechtliche Amnestie zu gewähren. Voraussetzung dafür war unter anderem, dass die Antragsteller ihre Taten umfassend einräumten (*full disclosure*). Dies war das Ergebnis eines politischen Kompromisses, das den friedlichen Übergang zu der Präsidentschaft *Nelson Mandelas* 1994 sicherte.

Eine umfassende Amnestie für schwere Menschenrechtsverletzungen mag dem Leser auf den ersten Blick ungerecht vorkommen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Forschungen zu Opferinteressen weltweit ergeben haben, dass es für Opfer vielfach wichtiger ist, die Wahrheit über das Geschehene zu erfahren und dass die Täter die Verantwortung für ihre Taten übernehmen, als eine Bestrafung oder